

Wozu braucht man eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung?

Ihr Hund mag noch so friedfertig und gut erzogen sein – auch bei höchster Umsicht können Sie nicht mit Sicherheit verhindern, dass Ihr Hund Schäden bei anderen verursacht. Die Verantwortung liegt ganz bei Ihnen: Denn auch ohne eigenes Verschulden nimmt das Gesetz Sie als Halter dafür in die Pflicht. Die Hundehalter-Haftpflichtversicherung schützt Sie vor diesem Risiko, übernimmt berechnete Schadensersatzansprüche – und wehrt unberechtigte für Sie ab.

▼ Beispiele

Eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung schützt Sie bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Ihr Hund verursacht hat.

Personen- und Vermögensschaden: Bisswunde



Ralf S. joggt mit seinem nicht angeleiteten Hund durch den Park. Ohne erkennbaren Grund rennt sein Hund plötzlich auf ein spielendes Kind zu und beißt es in den Arm. Neben den normalen Schadensersatzansprüchen wie Schmerzensgeld und der medizinischen Behandlung kommen für Ralf S. Kosten für eine zukünftige psychologische Behandlung und der Verdienstaufschlag der Eltern, die ihr Kind anfangs rund um die Uhr betreuen müssen, hinzu.

Gesamtschaden:
über 35.000 EUR

Sach- und Personenschaden: Auffahrunfall



Anette V. öffnet die Heckklappe ihres Kombis. Ihr Dalmatiner springt heraus und rennt zu einem anderen Hund auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Ein vorbeifahrendes Auto kommt gerade noch rechtzeitig zum Stehen, drei nachfolgende Fahrzeuge fahren jedoch auf. Dabei werden mehrere Insassen verletzt. Anette V. wird für den Sachschaden an allen beteiligten Fahrzeugen sowie für Schmerzensgeld und Schadensersatzansprüche der verletzten Insassen haftbar gemacht.

Gesamtschaden:
über 80.000 EUR

Sach- und Personenschaden: Zusammenstoß mit Radfahrer



Martin W. öffnet die Haustür, als es klingelt. Unerwartet stürmt sein Hund nach draußen und bringt dabei einen Radfahrer zu Fall. Dieser behält durch den Sturz einen Dauerschaden an der rechten Hand. Zusätzlich zu den Wiederbeschaffungskosten des kaputten Fahrrads, Schmerzensgeld und den Behandlungskosten muss Martin W. die Kosten für eine berufliche Umschulung sowie eine Teilerwerbsunfähigkeitsrente des Radfahrers tragen, da der seinen Beruf als Chirurg nicht mehr ausüben kann.

Gesamtschaden:
über 3 Mio. EUR

Leistungen der Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Personen-, Sach- und Vermögensschäden: Die Hundehalter-Haftpflichtversicherung prüft im Schadensfall, ob und in welcher Höhe Schadensersatzpflicht besteht, übernimmt den Schadensersatz, wenn er berechtigt ist, und wehrt unberechtigte Ansprüche für Sie ab. Notfalls auch vor Gericht.

Auslandsschutz: Die Allianz Hundehalter-Haftpflichtversicherung schützt rund um die Uhr, auch bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten bis zu fünf Jahren.

Mitversicherte Personen: Die Hundehalter-Haftpflichtversicherung versichert nicht nur Ihre gesetzliche Haftpflicht, sondern auch die eines möglichen Miteigentümers, Mithalters oder Hüters.

Nachwuchs: Welpen sind ab der Geburt bis zum Ende des Versicherungsjahres automatisch über das Muttertier mitversichert.

Weiterhin besteht Versicherungsschutz für Schäden durch den gewollten oder ungewollten Deckakt.

Mietsachschäden: Beschädigungen an gemieteten oder gepachteten Immobilien sowie Teilen davon werden übernommen, sofern sie nicht auf normale Abnutzung, Verschleiß oder übermäßige Beanspruchung zurückzuführen sind (je nach Tarif mit oder ohne Selbstbeteiligung).

Forderungsausfall-Deckung: Erleiden Sie durch den Hund eines Dritten einen Personen- oder Sachschaden, den der Halter des verursachenden Tieres wegen Zahlungsunfähigkeit oder fehlender Versicherung nicht begleichen kann, kommt die Allianz für Ihre Ansprüche auf (bei SicherheitPlus und SicherheitBest).



Die Allianz Hundehalter-Haftpflichtversicherung schützt Sie vor den unkalkulierbaren finanziellen Folgen, wenn andere durch Ihr Tier Schaden erleiden. Schnell und zuverlässig.

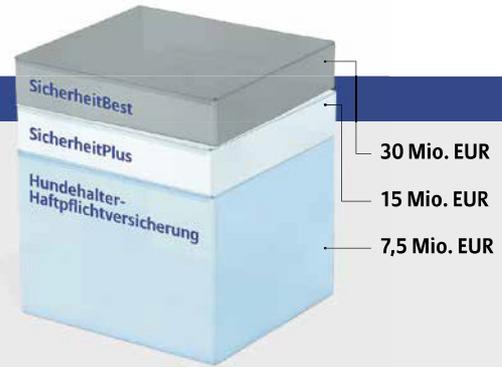
**MEHR
ZUM THEMA**
[www.allianz.de/
hundehalter](http://www.allianz.de/hundehalter)



Hundehalter-Haftpflichtversicherung

▼ Prinzip und Leistungen

Je nach individuellem Sicherheitsbedürfnis können Sie Ihre Hundehalter-Haftpflichtversicherung mit den Zusatzbausteinen SicherheitPlus oder SicherheitBest erhöhen.



Leistungen (verkürzte Darstellung)	Hundehalter-Haftpflicht	Hundehalter-Haftpflicht SicherheitPlus	Hundehalter-Haftpflicht SicherheitBest
Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	bis 7,5 Mio. EUR	bis 15 Mio. EUR	bis 30 Mio. EUR
Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG)	bis 750.000 EUR	bis 1,5 Mio. EUR	bis 3 Mio. EUR
Mietsachschäden an Immobilien	bis 7,5 Mio. EUR (SB* 150 EUR)	bis 15 Mio. EUR	bis 30 Mio. EUR
Mietsachschäden an Einrichtungsgegenständen in Hotels	–	bis 15.000 EUR (SB* 150 EUR)	bis 30.000 EUR (SB* 150 EUR)
Mietsachschäden an sonstigen beweglichen Sachen zur versicherten Tierhaltung	–	bis 15.000 EUR (SB* 150 EUR)	bis 30.000 EUR (SB* 150 EUR)
Schäden an geliehenen Kfz-Anhängern (beim Transport versicherter Tiere)	–	–	bis 3.000 EUR (SB* 150 EUR)
Teilnahme an Hundelehrgängen/-prüfungen und Hundesportveranstaltungen sowie private Hundeschlittenfahrten	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Ehrenamtliche Nutzung als Therapiehund	–	mitversichert	mitversichert
Bergungskosten des verunglückten, lebenden Hundes	–	bis 15.000 EUR (SB* 150 EUR)	bis 30.000 EUR (SB* 150 EUR)
Neuwertentschädigung für Sachen Dritter unter 3.000 EUR Anschaffungswert und nicht älter als 12 Monate	–	–	mitversichert
Forderungsausfall-Deckung inklusive · telefonischer rechtlicher Erstberatung · Kosten der Rechtsverfolgung	– – –	bis 15 Mio. EUR (bei Schäden ab 2.500 EUR) – –	bis 30 Mio. EUR (bei Schäden ab 1.500 EUR) mitversichert bis 30.000 EUR

*Selbstbeteiligung



Das sollten Sie wissen:

Besonders geeignet für: private Halter von Hunden, die von ihrem Tier verursachte Schäden umfassend absichern möchten.

Nicht geeignet für: Halter von Hunden zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken. Das Halten dieser Tiere ist über die Betriebs-Haftpflichtversicherung zu versichern.

Gefährdungshaftung: Für Schäden, die Ihr Hund anrichtet, haben Sie als Halter einzustehen. Auch wenn Sie selbst keine Schuld am Schadensfall tragen – laut Gesetz stellt schon die Haltung eines Tieres eine Gefahr dar, die sogenannte Gefährdungshaftung. Danach haften Sie in unbegrenzter Höhe für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Ihr Tier verursacht.

Pflichtversicherung: In einigen Bundesländern, wie Hamburg oder Berlin, ist die Hundehalter-Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben. Kampfhunde müssen immer versichert werden.

Tierkrankenversicherung: Krankheiten oder Unfälle Ihres Hundes verursachen häufig hohe Kosten. Dieses finanzielle Risiko können Sie mit einer Tierkrankenversicherung absichern. Ihr Allianz Vermittler berät Sie dazu gern.

PrivatSchutz: Sie erhalten attraktive Preis- und Leistungsvorteile bei Abschluss von mindestens zwei weiteren PrivatSchutz-Versicherungen (Privat-Haftpflicht-, Hausrat-, Wohngebäude-, Rechtsschutz-, Unfall- oder Tierkrankenversicherung).

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.

Meine Allianz & Allianz Vorteilsprogramm

Mehr Übersicht, mehr Vorteile – Tag für Tag.
Melden Sie sich an unter www.allianz.de/meine-allianz

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: